

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

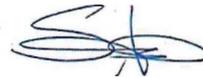
Minister

Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin des
Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 02.09.2021



über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6248

30. August 2021

Umschichtung von Mitteln aus den Corona-Darlehens- und Beteiligungsprogrammen (Mittelstandssicherungsfonds und Härtefallfonds) zu Gunsten des ÖPNV-Rettungsschirms und für erforderliche Abwicklungskosten der Corona-Hilfsprogramme Wirtschaft

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Landtag Schleswig-Holstein hat am 19. Mai 2021 beschlossen (s. Drucksache 19/2960(neu): Finanzierung der Folgekosten der Pandemie - Notkredit bedarfsgerecht einsetzen), dass mit den im Haushalt 2021 vorgesehenen Mitteln zur Finanzierung der Wirtschaftshilfen – unabhängig von der bisherigen Zweckbindung - durch Umschichtung ein Teil der pandemiebedingten Kostensteigerungen finanziert werden kann. In diesem Zusammenhang sollen die aus dem Notkredit bisher für Wirtschaftshilfen in Form von

Darlehen und Beteiligungen vorgesehenen und noch nicht in Anspruch genommenen Mittel zur Mitfinanzierung des ÖPNV-Rettungsschirms und für erforderliche Abwicklungskosten der Corona-Hilfsprogramme Wirtschaft eingesetzt werden können.

Daher sollen Mittel des Mittelstandssicherungsfonds und der beiden Härtefallfonds in Höhe von 55,18 Mio. Euro wie folgt umgewidmet werden:

1. 20 Mio. Euro zu Gunsten des ÖPNV-Rettungsschirms (17 Mio. Euro) und zur Kofinanzierung des Bundesprogramms „Modellprojekte zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs“ (3 Mio. Euro)
2. 35,18 Mio. Euro für weitere erforderliche Abwicklungskosten der Corona-Wirtschaftshilfe-Programme.

Details zu dem unter 1 erwähnten ÖPNV-Rettungsschirm sind der entsprechenden parallel laufenden Vorlage zu entnehmen.

Für die derzeit kalkulierten Abwicklungskosten der Corona-Förderprogramme für die Jahre 2020-2023 von insgesamt 56,90 Mio. Euro sollen nun wie oben erwähnt insgesamt 35,18 Mio. Euro aus den Corona-Darlehens- und Beteiligungsprogrammen des Landes umgeschichtet werden.

Durch die umfassenden staatlichen Corona-Hilfsprogramme von Bund und Ländern für die betroffenen Unternehmen konnte eine drohende Insolvenzwelle abgewendet werden. Die Corona-Förderprogramme des Bundes, die von den Bundesländern auf eigene Kosten abgewickelt werden müssen, werden in Schleswig-Holstein maßgeblich von der IB.SH sowie der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) bearbeitet.

Unterschiedlichste Aspekte haben zu einer signifikanten Steigerung der ursprünglich angesetzten Abwicklungskosten der Corona-Hilfsprogramme in Höhe von 20 Mio. Euro geführt. Die 20 Mio. Euro Kosten wurden zu einem Zeitpunkt aus den Mitteln der Landessoforthilfe bereitgestellt, an dem noch von einem Ende der Programme in 2020 ausgegangen wurde. Vielfach unerwartet komplexe und zeitaufwendige Antragsbearbeitung bei der Administrierung der Bundesprogramme (u.a. regelmäßig verändernde Förderbedingungen) führt zu deutlicher Mehrarbeit insbesondere bei KPMG. Infolge der länger andauernden Pandemiesituation wurde zudem weitere neue Programme der Wirtschaftshilfen aufgelegt bzw. Programme verlängert. Hinzu kommen umfangreiche Mehraufwände im Rahmen der Schlussabrechnungen, die stark verzögert erst in den Jahren 2022 und 2023 anfallen werden, sowie zusätzliche Tätigkeiten seitens KPMG, die vor allem in der fehlerhaften bzw. unzureichenden Software des Dienstleisters des Bundes begründet liegen und in diesem Umfang nicht vorhersehbar waren.

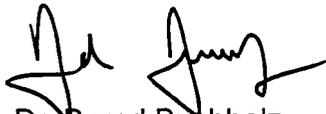
Die deutliche Steigerung der Mehrkosten hat sich in den zurückliegenden Monaten schon angedeutet, sodass der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 10.06.2021 im Rahmen der Vorlage (Umdruck 19/5932) über die Höhe von voraussichtlichen Abwicklungskosten von 40 Mio. Euro für den Zeitraum von 2021 - 2023 informiert wurde. Die Abwicklungskosten müssen hierbei auch in Relation zu der Anzahl der in Schleswig-Holstein eingegangenen Anträge sowie dem ausgezahlten Volumen bewerten werden. Bis heute sind in Schleswig-Holstein insgesamt schon mehr als 1,5 Milliarden Euro

Bundesmittle allein an Zuschüssen bei mehr als 120.000 bearbeiteten Anträgen ausgezahlt worden. Hinzu kommen rund 194 Mio. Euro an herausgelegten Darlehen und Beteiligungen des Landes an rund 1.400 schleswig-holsteinische Unternehmen. Damit liegen die Abwicklungskosten bei ca. 3% bis 4% der in Schleswig-Holstein ausgezahlten Wirtschaftshilfen.

Die Nachfrage nach dem Mittelstandsicherungsfonds sowie dem Härtefallfonds Darlehen und Beteiligungen ist im Jahr 2021 deutlich rückläufig. Die nach der Umwidmung noch freien Mittel in den drei Programmen sind auch nach Aussage der MBG und IB.SH noch ausreichend, um ggf. derzeit noch nicht absehbare konjunkturelle Eintrübungen o.ä. zumindest abzumildern.

Ich bitte um Zustimmung durch den Finanzausschuss für die dargelegte Mittelumschichtung und -verwendung. Das Einvernehmen mit dem Finanzministerium ist hergestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernd Buchholz